



**Stellungnahme der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz zum  
Entwurf der EU-Kommission für die Überarbeitung der  
Leitlinien für EU-Regionalbeihilfen**

vorgelegt von:

Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz

Präsident: Dr. Georg Haber

Hauptgeschäftsführer: Jürgen Kilger

Ditthornstraße 10

93055 Regensburg

Tel. +49 941 7965-0

Fax +49 941 7965-222

E-Mail [info@hwkno.de](mailto:info@hwkno.de)

Internet: [www.hwkno.de](http://www.hwkno.de)

Registriernummer im EU-Transparenzregister:

28892272773-56

Stand: 29. September 2020

---

## **Kurzvorstellung der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz**

Die Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz vertritt in allen Grundsatzfragen die Gesamtinteressen des ostbayerischen Handwerks mit seinen rund 39.000 Betrieben, über 219.000 tätigen Personen und einem Umsatz von rund 32 Milliarden Euro im Jahr 2019. Vier der fünf Kreise mit dem deutschlandweit höchsten Handwerkeranteil liegen im Kammergebiet Niederbayern-Oberpfalz. Aktuell werden im ostbayerischen Handwerk rund 15.000 Lehrlinge ausgebildet.

### **I Forderungen des ostbayerischen Handwerks im Hinblick auf die EU-Regionalbeihilfen**

- Angemessener Anteil der Fördergebietsbevölkerung von mindestens 25,85 % weiterhin für Deutschland erforderlich

Das ostbayerische Handwerk setzt sich nachdrücklich für einen Anteil der Fördergebietsbevölkerung von mindestens 25,85 % für Deutschland wie bislang ein. Der Vorschlag der EU-Kommission, einen Anteil von nur 16,73 % auszuweisen (siehe S. 49), ist deutlich zu gering.

- Fördergefälle vermeiden und reduzieren

Grenzregionen, die an A-Fördergebiete oder prädefinierte C-Fördergebiete anderer Mitgliedstaaten angrenzen, müssen aus unserer Sicht als zusätzliche Fördergebiete zugelassen werden, um ein Fördergefälle zu vermeiden. Dies gilt insbesondere für die ostbayerischen Landkreise an der Grenze zur Tschechischen Republik. Diese zusätzlichen Fördergebiete dürfen aber nicht auf den Bevölkerungsplafond des Mitgliedstaats angerechnet werden.

- Neue Förderkriterien aufnehmen

Wir sprechen uns für eine Aufnahme neuer Förderkriterien im Hinblick auf die Regionen aus. Konkret sollten im Entwurf der Kommission auf S. 42, Punkt 175, als Kriterien für die Ausweisung von C-Fördergebieten auf Basis nicht prädefinierter C-Fördergebiete auch die Indikatoren Demografie, Nachwuchs- und Fachkräftemangel, Integration von Migranten, Situation auf dem Wohnungsmarkt, Ausbildungsleistung, Verfügbarkeit digitaler Infrastruktur, Mobilität (u. a. z. B. Ausstattung mit hochrangigen Verkehrsinfrastrukturen) und Betroffenheit durch den Strukturwandel aufgenommen werden.

- Investitionen

Bei der Förderung von Investitionen sind die Herausforderungen zu berücksichtigen, welche die Themen „Digitalisierung“ und „Green Deal“ für Handwerk und Mittelstand bedeuten. Die europäische Förderpolitik muss deshalb die Unternehmen in diesen Bereichen unterstützen.

Angesichts des Fachkräftemangels darf die Umsetzungsfrist hinsichtlich der Besetzung von neuen Arbeitsstellen, die als Bemessungsgrundlage bei Regionalbeihilfen dienen kann, nicht von drei Jahren auf ein Jahr verkürzt werden.



- Bürokratieabbau

Die Vorschriften des Beihilferechts sind deutlich zu entbürokratisieren, da schon heute die Belastungen durch umfangreiche Einzelnachweise z. B. bei der einzelbetrieblichen Beratung und der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung zu hoch sind.

## **II Erläuterung des Standpunkts des ostbayerischen Handwerks**

### **1. Regionalförderung als Eckpfeiler des sozialen Zusammenhalts**

Um den sozialen Zusammenhalt in der Europäischen Union zu bewahren und Europa zu einem führenden Wirtschaftsraum zu entwickeln, ist es erforderlich, dass alle Regionen weiterhin die Möglichkeit einer Förderung erhalten. Dabei ist die Bedeutung der stärkeren Regionen, zu denen wir Ostbayern in der Gesamtbetrachtung zählen, als Lokomotiven für schwächere Regionen anzuerkennen und bei der Ausgestaltung der Regionalbeihilfen zu berücksichtigen. Zudem sind bei einer differenzierten Betrachtung gerade in den ländlichen Regionen Bayerns die Förderbedarfe nach wie vor hoch.

Eine durchgehende Regionalförderung erlaubt es Menschen und Unternehmen, Europa und seine Leistungen dezentral vor Ort zu erleben. Sie ist ein wichtiges Instrument, um im Dialog mit allen Beteiligten eine Förderstruktur direkt auf die Gegebenheiten vor Ort anzupassen.

In Anbetracht der zunehmenden Globalisierung ist bei der Regionalförderung gerade das Entwicklungspotenzial von starken Regionen weiter zu unterstützen und zu erschließen, um den internationalen Anschluss nicht zu verlieren. Investitionen in Wachstum und Beschäftigung sind dort erforderlich, um Stagnation und Rückschritt zu vermeiden und Wettbewerbschancen zu erhalten. Die Regionalförderung in allen Regionen ist zudem wichtig, um der steigenden Sogwirkung der Metropolen entgegenzusteuern und eine weitere Überhitzung der Ballungszentren zu verhindern. Die Ballungszentren, in denen der Wohnraum immer knapper wird und die Preise steigen, müssen entzerrt werden, indem benachbarte Regionen als attraktive Lebensräume gestaltet werden.

Die Bewohner des ländlichen Raums benötigen den Zugang zu einer ausgewogenen und leistungsfähigen schulischen und beruflichen Bildungsinfrastruktur. Dabei muss sowohl bei der allgemeinen als auch bei der beruflichen Bildung die Vermittlung von Wissen und Können auf höchstem Niveau im Vordergrund stehen. Für das Handwerk hat dabei die Sicherung einer hervorragenden beruflichen Bildung dezentral in den handwerklichen Bildungszentren eine grundlegende Bedeutung.

#### Angemessener Förderplafond

Bayern und damit auch Ostbayern müssen auch zukünftig auf eine angemessene Förderkulisse zurückgreifen können, die eine möglichst breite Regionalförderung ermöglicht. Um dies zu erreichen, ist ein Anteil der Fördergebietsbevölkerung von mindestens 25,85 %, wie bislang in Deutschland, erforderlich. Eine Einschränkung der Fördermöglichkeiten birgt das Risiko, dass die positive Entwicklung in den bisherigen Fördergebieten gehemmt wird und regionale Disparitäten künftig wieder zunehmen – mit negativen wirtschaftlichen, politischen und auch gesellschaftlichen Konsequenzen.

Bei der Berechnung des Anteils der Fördergebietsbevölkerung ist es zudem erforderlich, dass die EU-Kommission insbesondere den statistischen Verzerrungen durch den Brexit entgegenwirkt.

#### Fördergefälle vermeiden und reduzieren

In den Grenzgebieten ist eine Angleichung der Strukturen im Hinblick auf wirtschaftliche Aspekte, Bildung, (vor allem digitale) Infrastruktur, Verwaltung, Sprache, Kultur und Abbau von Disparitäten erforderlich bzw. fortzuführen.

Problematisch ist das Fördergefälle, welches gerade in Grenzregionen zum Teil zwischen weniger und stärker entwickelten Regionen besteht. Daher ist ein Fördergefälle über den aktuellen Status quo hinaus zukünftig zu vermeiden oder nach Möglichkeit abzubauen bzw. auszugleichen.

Diese Thematik wird nun mit der vorgeschlagenen deutlichen Erhöhung der Fördersätze für die an Ostbayern grenzenden tschechischen Höchstfördergebiete verschärft. So soll in Tschechien für die Region CZ04 der Basis-Fördersatz statt wie bisher bei 25 % künftig bei 40 % liegen. Für den angrenzenden ostbayerischen Landkreis Tirschenreuth ohne C-Gebietsstatus beispielsweise würde dies ein Fördergefälle von 40 % - Punkten ergeben. Bislang beträgt der Unterschied 15 % - Punkte, weil dieses Gebiet einen C-Status hat, ansonsten läge der Unterschied auch jetzt schon bei 25 % - Punkten. Eine solche Verschärfung ist aus unserer Sicht nicht begründet, da sich die tschechische Grenzregion im Verhältnis zum EU-Durchschnitt gar nicht merklich verschlechtert hat. Vielmehr führt sie zu einer erheblichen Wettbewerbsverzerrung. Denn einem Unternehmen in der Grenzregion ist es schwer zu vermitteln, dass bei ähnlicher Wirtschaftsstruktur ein Unternehmen in der Nachbarschaft, drei Kilometer jenseits der Grenze, in den Genuss einer Förderung kommt, während ihm selbst eine Förderung verwehrt bleibt.

Wir sprechen uns deshalb dafür aus, dass Grenzregionen, die an A-Fördergebiete oder prädefinierte C-Fördergebiete anderer Mitgliedstaaten angrenzen, als zusätzliche C-Fördergebiete zugelassen werden, um dieses Fördergefälle zu vermeiden. Diese zusätzlichen Fördergebiete dürfen aber nicht auf den Bevölkerungsplafond des Mitgliedstaats angerechnet werden.

#### Neue Entwicklungen berücksichtigen

Entwicklungen wie die Alterung der Gesellschaft und dadurch bedingt die Schrumpfung des Arbeitskräftepotenzials, Migration und Integration, der forcierte Strukturwandel im Zuge der Digitalisierung, die Verschärfung umweltbezogener Regularien und nicht zuletzt die Corona-Pandemie stellen auch für Betriebe in bisher noch verhältnismäßig starken Regionen große Herausforderungen dar, bei deren Bewältigung sie Unterstützung brauchen. Gerade das Handwerk benötigt nun neue Förderkriterien, die den großen Entwicklungen unserer Zeit Rechnung tragen, besser auf seine Bedürfnisse zugeschnitten sind und über Arbeitslosenquote und Bruttojahreslohn hinausreichen und die neuen Herausforderungen und Leistungen stärkerer Regionen aufgreifen. So halten wir die Aufnahme einer demografischen Komponente mit einer spürbar höheren Gewichtung in das System der Regionalindikatoren für notwendig. Aber auch weitere Faktoren sind für das Handwerk von Bedeutung, wie z. B. Nachwuchs- und Fachkräftemangel, Integration von Migranten oder die Situation auf dem Wohnungsmarkt.

---

### Investitionen

Die Themen „Digitalisierung“ und „Green Deal“ sind in Zukunft von entscheidender Bedeutung. Der handwerkliche Mittelstand kann einen erheblichen Beitrag zur Umsetzung dieser Strategien leisten, jedoch ist das mit einem sehr hohen Investitionsbedarf verknüpft. Die europäische Förderpolitik muss deshalb einen besonderen Fokus auf den Bedarf dieser Unternehmen legen, um die Umsetzung der EU-Strategien zu flankieren.

Die Bemessung der Regionalbeihilfen kann auf der Grundlage der voraussichtlichen Lohnkosten für die Arbeitsplätze erfolgen, die durch ein Erstinvestitionsvorhaben geschaffen werden. Bislang war es so, dass in diesem Fall eine Besetzung der vorgesehenen Stellen innerhalb von drei Jahren nach Abschluss der Arbeiten erfolgen muss. Nach Nr. 37 b) des Entwurfs muss jede Stelle jedoch zukünftig schon innerhalb eines Jahres nach Abschluss der Arbeiten besetzt werden. Aus Sicht des ostbayerischen Handwerks ist diese Verkürzung der Frist von drei Jahren auf ein Jahr problematisch. Mit Blick auf den weiterhin angespannten Arbeitsmarkt für Fachkräfte, insbesondere in Regionen mit tendenziell niedrigerem Wirtschaftswachstum, sollte diese Änderung zurückgenommen werden. Nach bisheriger Regelung musste jede durch die Investition geschaffene Stelle ab dem Zeitpunkt ihrer Besetzung fünf Jahre in dem betreffenden Gebiet verbleiben. Mitgliedstaaten konnten das für KMU auf drei Jahre reduzieren. Wir begrüßen es, dass im neuen Entwurf diese Reduzierung für KMU auf mindestens drei Jahre verbindlich festgeschrieben wird.

### Weniger Bürokratie

Generell sind die Vorschriften des Beihilferechts deutlich zu entbürokratisieren. Schon heute sind die Belastungen durch umfangreiche Einzelnachweise, beispielsweise bei der einzelbetrieblichen Beratung und der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung, angesichts der jeweils relativ geringen Fördersätze unverhältnismäßig hoch. Ohne entscheidende Schritte der Entbürokratisierung ist die erfolgreiche Einbindung kleiner und mittlerer Unternehmen gefährdet. Die wachsenden bürokratischen Anforderungen des Beihilferechts müssen in der neuen Förderperiode reduziert werden, damit die Ziele der Kohäsionspolitik – ebenso wie die nationaler Regionalpolitiken – weiterhin effektiv umgesetzt werden können.

## **2. Bedeutung des Handwerks in der Regionalförderung**

Handwerksbetriebe sind in der Regel lokal bzw. regional orientiert und ihrem Heimatstandort treu. Bei ihnen besteht zunächst keine Gefahr der Verlagerung von Arbeitsplätzen oder der vollständigen Abwanderung ins Ausland wie bei international tätigen Großbetrieben. Die europäische Strukturpolitik unterstützt die KMU des Handwerks in den Regionen dabei, sich in einem weltweit immer weiter verschärfenden Wettbewerb erfolgreich behaupten zu können. Deshalb ist an die bestehenden Erfolge und erprobten Instrumente der Strukturförderung anzuknüpfen, gleichzeitig sind aber auch neue Themenfelder zu erschließen.

Handwerksunternehmen sind verlässliche Ausbilder und Arbeitgeber sowie Steuer- und Abgabenzahler vor Ort und tragen somit zur Sicherung lebendiger sozialer Strukturen und Stabilität in den Regionen bei. Zudem sichert das Handwerk die Nahversorgung in den Regionen, auch in



Krisenzeiten, und trägt durch die Erbringung regionaler Dienstleistungen vor Ort zur Reduzierung und Vermeidung des Verkehrsaufkommens bei. Neben allen wirtschaftlichen Aspekten ist das Handwerk auch ein unverzichtbarer Faktor für die kulturelle Identität und die reichen regionalen Traditionen, insbesondere im ländlichen Raum.

Das Handwerk leistet somit auf vielfältige Weise einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in strukturschwachen Regionen und im ländlichen Raum. Eine Vielzahl von gesunden und starken Handwerksbetrieben aller Berufsgruppen stellt die lokale Wirtschaftsstruktur und damit auch den Arbeitsmarkt auf eine breite und stabile Basis, die damit weniger strukturellen oder konjunkturellen Schwankungen unterliegt. Das steht im Gegensatz zu einer Wirtschaftsstruktur, die von einem bzw. wenigen größeren Unternehmen beherrscht wird, wie es in vielen Städten der Fall ist. Insbesondere die jüngsten Ereignisse zeigen, wie wichtig eine regional gefestigte und ausgewogene Wirtschaftsstruktur für eine Volkswirtschaft ist und wie bedeutsam regional produzierte Güter und Dienstleistungen sind. Es wird deutlich, wie gerade das Handwerk damit zu einem Wachstum der Region, aber auch zur Risikoabsicherung beitragen kann.

Die Wirtschaftskraft des Handwerks ist deshalb durch geeignete Fördermaßnahmen in den Regionen zu unterstützen. Die Leitlinien für EU-Regionalbeihilfen müssen dafür einen passenden Rahmen schaffen und ermöglichen.